

99400379017000

Förderprogramm "Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung - FIS" Bewilligung

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110642715/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400379017000
Leistungsbezeichnung I	Förderprogramm "Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung - FIS" Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung aus dem Programm "Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung - FIS" beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jura, Hochschule, Nachwuchsgruppen, Förderprogramm FIS, Rechtswissenschaft, Sozialpolitik, Forschungsförderung, Netzwerk, Stiftungsprofessuren, Geschichte, Fördernetzwerk Interdisziplinäre

Modul	Sachverhalt
	Sozialpolitikforschung, Forschungsinfrastruktur, Volkswirtschaftslehre, Fachhochschule, Sozialethik, Politikwissenschaften, Sozialpolitikforschung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.fis-netzwerk.de/ueber-fis/rechtliche-grundlage/ https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm
Teaser	Das Fördernetzwerk "Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS)" stärkt Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik an deutschen Hochschulen durch regelmäßige Förderbekanntmachungen für Stiftungsprofessuren, Nachwuchsgruppen und Forschungsprojekte.
Volltext	<p>Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat 2016 das Fördernetzwerk "Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS)" ins Leben gerufen.</p> <p>Zweck und Gegenstand:</p> <p>Mit dem FIS verfolgt das BMAS das Ziel, die unabhängige Sozialpolitikforschung zu stärken. Dadurch sollen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Feld der Sozialpolitikforschung etablieren können und Hochschulen im Bereich der Sozialpolitik- und Sozialrechtsforschung bestehende Strukturen ausbauen, oder neue bilden können. Gefördert werden Vorhaben in den Fachrichtungen</p>

Modul

Sachverhalt

- Volkswirtschaftslehre (VWL),
- Jura,
- Geschichte,
- Sozialethik,
- Politikwissenschaften und
- Soziologie.

Zuwendungsempfangende:

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen, zum Beispiel an Universitäten und Fachhochschulen.

Art und Umfang:

Die Forschungsförderung wird mittels verschiedener, zeitlich begrenzter Förderinstrumente durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere Förderbekanntmachungen zur Förderung von Stiftungsprofessuren, Nachwuchsgruppen und Projekten:

1. Stiftungsprofessuren: Förderung von Stiftungsprofessuren an Universitäten und Fachhochschulen über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren. Die Förderung findet unter Vorbehalt der Anschlussfinanzierung durch das jeweilige Bundesland statt.
2. Förderung einer begrenzten Anzahl an Nachwuchsgruppen zur Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden sowie Post-Doktorandinnen und Post-Doktoranden.
3. Förderung von Leuchtturmprojekten im Bereich der Sozialpolitikforschung.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Interessenbekundung beziehungsweise Antragstellung müssen Sie einreichen:

- Projektskizze
- Finanzierungsplan
- Arbeits und Zeitplan
- Absichtserklärung
- Stellenplan

Weitere einzureichende Unterlagen sind der jeweiligen Förderbekanntmachung zu entnehmen.

Voraussetzungen

Anträge können stellen:

- Sie sind eine juristische Person des privaten und des öffentlichen Rechts, zum Beispiel freie und öffentliche Einrichtungen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Bildungsträger, Verbände und Körperschaften.

Modul

Sachverhalt

Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Projektleitende der antragstellenden Institution müssen die einschlägige Expertise in der jeweiligen Fachrichtung vorweisen.

- Die Zuwendungsempfängenden müssen bereit sein, ihre Ergebnisse und Erfahrungen in den fachlichen Austausch mit den Beteiligten an weiteren geförderten Forschungsvorhaben einzubringen.

Die Qualifikationen und Erfahrungen der Projektmitarbeitenden müssen nachgewiesen und von ihnen jeweils unterzeichnet werden.

- Auf Anforderung müssen Sie der Bewilligungsbehörde im Einzelfall Nachweise vorlegen.

- die im Rahmen des Projekts gewonnenen Daten und Erkenntnisse nach Abschluss des Projekts in weitergabefähiger Form dem BMAS zur Verfügung zu stellen, mit dem Ziel, beispielsweise langfristige Datensicherungen oder Sekundärauswertungen zu ermöglichen;

- die Ergebnisse ihrer Vorhaben, außer für die Fachöffentlichkeit auch für ein breites Publikum aufzubereiten. Die entsprechenden Publikationen sollen unter anderem im Internet veröffentlicht werden.

- Sie als antragstellende Institution verpflichten sich, Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Antragstellende, über deren Vermögen ein Insolvenz-, Vergleichs-, Sequestrations- oder ein Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, sind nicht förderfähig.

Kosten

Abgabe: Es fallen keine Kosten an
Für Interessenbekundung und Antragstellung fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Im ersten Schritt reichen Sie eine Interessenbekundung mit kurzer Projektskizze online ein. Im zweiten Schritt werden die ausgewählten Projektträger zur Online-Antragstellung aufgefordert. Die Förderentscheidung wird vom BMAS unter Berücksichtigung des Votums des wissenschaftlichen Beirats getroffen.

Interessensbekundung:

- Interessenbekundungen reichen Sie über das

Modul	Sachverhalt
	<p>Förderportal des BMAS ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die im ersten Verfahrensschritt eingereichten Projektskizzen werden vom BMAS oder von einer vom BMAS mit der Administration der Förderung betrauten Bewilligungsbehörde auf Plausibilität und Eignung geprüft. <p>Antragsstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur antragstellenden Institution • Zusammenarbeit mit Partnern • Forschungsbedarf, Ziele und Innovationsgehalt • Umsetzung des Vorhabens und Risikoanalyse • Vergabe von Aufträgen und Honoraren <p>Wenn Ihre Projektskizze für förderfähig beurteilt wurde, werden Sie vom BMAS oder der Bewilligungsbehörde aufgefordert, einen Förderantrag über das Förderportal des BMAS zu stellen.</p> <p>Mindestbestandteile dieses Antrags sind:</p> <p>Förderentscheidung und Bewilligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Eingang der Anträge werden externe Gutachten zu Ihrem jeweiligen Antrag eingeholt. Auf Basis der externen Gutachten und unter Berücksichtigung des Votums des wissenschaftlichen Beirats trifft das BMAS die Förderentscheidung. • Nach der darauffolgenden vertieften zuwendungsrechtlichen Prüfung werden die Zuwendungsbescheide durch den Projektträger versandt.
Bearbeitungsdauer	3 - 6 Monat(e)
Frist	Die Fristen können der jeweiligen Förderbekanntmachung entnommen werden.
weiterführende Informationen	https://www.fis-netzwerk.de/
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Zuwendungsbescheid zu Ihrem Antrag auf Förderung. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm "Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung - FIS" Bewilligung

Modul

Sachverhalt

- zentrales Anliegen ist die Forschungsförderung mittels verschiedener, zeitlich begrenzter Fördervarianten (etwa Stiftungsprofessuren, Projekte, Nachwuchsgruppen)
 - Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen)
- Zuwendungsempfangende:
 - Volkswirtschaftslehre (VWL),
 - Jura,
 - Geschichte,
 - Sozialethik,
 - Politikwissenschaften und
 - Soziologie
- gefördert werden Vorhaben in den Fachrichtungen
 - juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- Anträge für Förderungen können stellen:
- Beantragung erfolgt online über das Förderportal BMAS
- zuständig: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Förderprogramm „Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung - FIS" Bewilligung